

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln sowie der städtischen Nutzungszeiten in den Bädern der KölnBäder GmbH (Sportstättengebührensatzung)

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2018 aufgrund der §§ 4, 5, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610) in Verbindung mit den §§ 7 und 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (SGV. NRW. 2023) - jeweils in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln sowie der städtischen Nutzungszeiten in den Bädern der KölnBäder GmbH (Sportstättengebührensatzung) vom 07.07.1998 wird wie folgt geändert:

Der § 6 „Inkrafttreten“ erhält folgenden Absatz 5:

„(5) Die Satzung ist anwendbar für Inanspruchnahmen aus dieser Satzung bis zum 31.12.2017.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.